



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0115

Gegenstand: Öffnungszeiten von öffentlichen und barrierefreien Toiletten am  
Tollensesee in Neubrandenburg zu jeder Jahreszeit

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 20.01.2026

Einreicher: Ratsherr Jan Kuhnert

Büro der Stadtvertretung  
An den Stadtpräsidenten

Telefon  
0395 555-2776

Email  
bsw-bfn@neubrandenburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name  
0395-555-2776  
Frau Krasemann

Datum  
19.01.2026

## **Anfrage zur öffentlichen und barrierefreien Toiletten am Tollensesee in Neubrandenburg zu jeder Jahreszeit**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte leiten Sie meine Anfrage an den Oberbürgermeister zur Beantwortung weiter.

Aus Bürgergesprächen, Wahlkampfständen oder persönlichen Begegnungen verschiedener Fraktionsmitglieder, begegnete uns folgendes Thema immer wieder: das fehlende, bzw. nicht bekannte Angebot an öffentlichen und barrierefreien Toiletten am Tollensesee.

Uns ist bekannt, dass es Toiletten gibt, diese aber oft nicht ausreichend ausgeschildert sind, darüber hinaus keine, bzw. nur sehr wenige, die nicht an Öffnungszeiten gebunden und für jedermann zugänglich sind.

Dies ist insbesondere für Familien mit Kindern, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen wichtig, um den Besuch am See zu erleichtern und die Attraktivität des Ausflugsziels zu steigern, sowie der Menschen, die sportlich am See unterwegs sind.

- 1) Welche öffentlichen und barrierefreien Toiletten, die nicht an die Öffnungszeiten gebunden sind, gibt es rund um den Tollensesee in Neubrandenburg?
- 2) Ich bitte um eine detaillierte Aufstellung der vorhandenen Toiletten, einschließlich ihrer Standorte und Öffnungszeiten zu jeder Jahreszeit.
- 3) Ist Ihnen bekannt, ob es für derlei Maßnahmen Fördermittelprogramme z.B. durch Bund oder Land gibt? Wenn ja, welche sind das und könnten diese noch genutzt werden?

Vielen Dank für Ihre Mühe und die Beantwortung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ratsherr Jan Kuhnert  
Fraktionsvorsitzender

Herrn  
Jan Kuhnert  
Fraktion BSW/BfN  
Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

30.1.2026

**Ihre Anfrage zum Thema Öffnungszeiten von öffentlichen und barrierefreien Toiletten  
am Tollensesee in Neubrandenburg zu jeder Jahreszeit  
ANF/VIII/0115**

Sehr geehrter Ratsherr Kuhnert,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 20.01.2026 zum o. g. Thema und teile Ihnen dazu  
Folgendes mit:

**1. Welche öffentlichen und barrierefreien Toiletten, die nicht an die Öffnungszeiten  
gebunden sind, gibt es rund um den Tollensesee in Neubrandenburg?**

Im näheren Umfeld des Tollensesees gibt es vier öffentliche und barrierefreie Toiletten, die  
allerdings nicht durchgängig geöffnet sind.

**2. Ich bitte um eine detaillierte Aufstellung der vorhandenen Toiletten, einschließlich  
ihrer Standorte und Öffnungszeiten zu jeder Jahreszeit.**

Die beiden Toiletten in den Strandbädern Broda und Augustabad sind während der Badesai-  
son vom 15. Mai bis 15. September täglich von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet, außerdem  
an den Wochenenden von Ostern bis Anfang Oktober zu den gleichen Zeiten.

Die Toilette am Eispavillon in der Schillerstraße ist in Abhängigkeit der Café-Öffnungszeiten  
ganzjährig, in der Zeit von 9:00 Uhr bis 21:00 Uhr, geöffnet.

Ebenso ganzjährig ist die Toilette am Tierhof im Kulturpark geöffnet. Die täglichen Öffnungs-  
zeiten richten sich hier nach der Jahreszeit. Im Sommerhalbjahr werden die Toiletten von  
8:00 Uhr bis 21:00 Uhr geöffnet und im Winterhalbjahr von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Im digitalen Stadtplan ([www.neubrandenburg.de/Leben-Wohnen/Stadtplan/](http://www.neubrandenburg.de/Leben-Wohnen/Stadtplan/)) sind die Stand-  
orte und Öffnungszeiten unter der Rubrik City-WC einsehbar.

**3. Ist Ihnen bekannt, ob es für derlei Maßnahmen Fördermittelprogramme, z. B. durch Bund oder Land gibt? Wenn ja, welche sind das und könnten diese noch genutzt werden?**

Ein spezielles Förderprogramm ausschließlich für den Bau öffentlicher Toiletten besteht weder auf Bundes- noch auf Landesebene. Gleichwohl können derartige Maßnahmen im Rahmen übergeordneter Förderprogramme grundsätzlich förderfähig sein, sofern sie Bestandteil eines integrierten Infrastruktur-, Tourismus- oder Stadtentwicklungsprojektes sind. Damit also ein größer gefasstes Infrastrukturprojekt, in dem solch eine Anlage eingebettet ist.

Auf Landesebene kommt insbesondere die Infrastrukturrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Betracht. Diese fördert kommunale Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, sofern sie der wirtschaftlichen Entwicklung, der Attraktivitätssteigerung von Standorten oder dem Tourismus dienen. Barrierefreie öffentliche Toilettenanlagen können hierbei als Teil der touristischen oder sozialen Infrastruktur förderfähig sein. Anträge können grundsätzlich fortlaufend gestellt werden, vorbehaltlich der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel und Programmbudgets des Landes.

Voraussetzung für eine Antragstellung ist zudem, dass der kommunale Eigenanteil vorab im städtischen Haushalt verbindlich veranschlagt und gesichert ist.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte gern an den Sachgebietsleiter Grünflächen Herrn Jan Brauns im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Telefon-Nr. 0395 555-1824.

Mit freundlichen Grüßen



Nico Klose  
Oberbürgermeister